

Schutzkonzept Kinderhaus Langnau

16.12.2020

Ziele

Das Schutzkonzept richtet sich am Ziel der Bekämpfung der Covid-19-Epidemie aus, dies unter Berücksichtigung einer «verantwortungsvollen Normalität» in der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder. Damit dies gelingt, haben wir eine sorgfältige Abwägung der folgenden Faktoren vorgenommen:

- Kindeswohl (Rechte und Teilhabe des Kindes)
- Schutz von Mitarbeitenden und grundsätzlicher Erhalt der Arbeitsbedingungen
- Schutz von vulnerablen Personen im Umfeld der Kinder und der Mitarbeitenden
- Einhaltung der Hygienemassnahmen
- Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Rentabilität des Kinderhauses

Es richtet sich an die Mitarbeitenden und die Eltern.

Leitgedanken des Schutzkonzeptes

Die Schutzmassnahmen zielen darauf ab, die Übertragung des Virus zu verhindern, Übertragungsketten zu unterbrechen und gehäufte Quarantänefälle im Kinderhaus zu vermeiden. Abstandsregeln bei kleinen Kindern untereinander erachten wir weiterhin als nicht verhältnismässig. Die Hygieneregeln sowie die Abstandsempfehlungen zwischen Erwachsenen und von Erwachsenen zu Kindern werden wenn immer möglich befolgt. Im Kinderhaus kann der empfohlene Abstand jedoch oftmals nicht eingehalten werden. Entsprechend sind die Massnahmen gemäss STOP-Prinzip zu treffen.

S	S steht für Substitution, was im Falle von Covid-19 nur durch genügend Abstand möglich ist (z. B. Erledigung von administrativen Aufgaben im Homeoffice).
T	T sind technische Massnahmen (z. B. Schutzvorrichtungen bei der Essensausgabe).
O	O sind organisatorische Massnahmen (z. B. Verzicht auf neue Gruppenkonstellationen, Übergabe im Freien).
P	P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Tragen von Schutzmasken).

Tragen von Hygienemasken im Kinderhaus

Bei der Einführung der bundesweiten Maskentragepflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen per 19.10.2020 sowie bei der Ausweitung der Maskenpflicht per 29.10.2020 auf Aussenbereiche von Einrichtungen und Betrieben wurden die familienergänzenden Bildungs- und Betreuungsinstitutionen explizit von der Bundes Maskentragepflicht ausgenommen. In konkreten Betreuungssituationen sind Personen in Institutionen der familienergänzenden Bildung und Betreuung von der nationalen Maskentragepflicht befreit, «sofern das Tragen einer Gesichtsmaske die Betreuung wesentlich erschwert». Weiterhin besteht Maskenpflicht im ÖV und auch in stark frequentierten öffentlichen Räumen (z.B. Spielplatz, belebte Fussgängerzone etc.) sowie in allen Arbeitssituationen ausserhalb der unmittelbaren Betreuung (z.B. Vor- und Nachbereitung, Sitzungen etc.). Eine bundesrechtliche Maskentragepflicht gilt ausserdem in Innenräumen am Arbeitsplatz, sofern der Abstand zwischen den Arbeitsplätzen nicht eingehalten wird, namentlich in abgetrennten Räumen. Es gibt hier keine Ausnahme für «Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung». Besonders in der kalten Jahreszeit dürfte die Übertragung von Viren durch Aerosole zunehmen, da sich Menschen vermehrt in Innenräumen aufhalten. Die Covid19-Taskforce des Bundes empfiehlt daher, in Innenräumen auch dann Masken zu tragen, wenn der Abstand eingehalten werden kann. Kibesuisse hat angesichts der schweizweit verschärften epidemiologischen Lage am 18. Oktober 2020 eine schweizweite Maskentrageempfehlung mit gut dokumentierten Ausnahmen insbesondere in Kindertagesstätten ausgesprochen. Pro enfance stützt diese Empfehlung. Ausnahmen sind bei Kontakten zwischen Betreuungsperson und Kindern möglich und sogar dringend empfohlen, wenn seitens Kind das Bedürfnis besteht und sofern diese lückenlos dokumentiert werden und die Kontakte nur in kleinen Personengruppen stattfinden. Ein permanentes (ohne Ausnahmen) Tragen von Hygienemasken in Kindertagesstätten ist aus Sicht von kibesuisse und pro enfance mit Blick auf das Wohl der Kinder und deren Recht auf eine positive Entwicklung nicht angezeigt.

Auf Grund der epidemiologischen Lage haben wir uns entschieden, die Maskentragpflicht mit gut dokumentierten Ausnahmen einzuführen. Ab sofort tragen in der Regel alle Betreuerinnen immer Masken. Die Betreuung und Begleitung einzelner Kinder ohne Maske sind Ausnahmen, welche dann genutzt werden, wenn seitens des Kindes das Bedürfnis entsteht.

Jede in der Betreuungsinstitution eingeführte Massnahme ist auf das Wohl der Kinder und deren Recht auf eine positive Entwicklung sowie auf den gesundheitlichen Schutz aller ausgerichtet.

Betreuungsalltag	
<p>Gruppen-Struktur und Maskentragpflicht</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich tragen alle Eltern, Betreuerinnen, Küchen- und Haushaltspersonal und andere externe Personen über 12 Jahren im Kinderhaus eine Hygienemaske. • Die Kinder werden weiterhin in 6 konstanten, eher kleinen Bezugsgruppen von einem fix zugeteilten und möglichst konstanten Team mit Hygienemaske betreut. Die Gruppen wurden auf Grund der Bezugspersonen und/oder den Spielgefährten der Kinder, sowie einer sinnvollen, praktikablen Gruppengrösse gebildet. Die verschiedenen Gruppen sind im Anhang aufgeführt. • Zur Begrüssung der Kinder, wird nach Bedürfnis des Kindes eine Situation geschaffen, in der die Betreuerinnen ihr Gesicht kurz ohne Hygienemaske zeigen können. Sie halten dabei untereinander und gegenüber den Eltern den Abstand von 1,5 Metern ein. • Die Betreuungsperson drückt ihre Beobachtung aus, etwa so: «Ich sehe, du fühlst dich nicht wohl. Lass mich meine Maske kurz abnehmen. Ich bin`s, Rita.» • Die Kinder haben feine Antennen für Stimmungen und unterschwellige Botschaften, ganz besonders in Übergangssituationen. Die persönliche Haltung der Betreuungsperson und der Eltern gegenüber dem Tragen einer Hygienemaske beeinflussen das Befinden des Kindes. Betreuungspersonen oder Eltern können und sollen allfällige Vorbehalte gegenüber von Schutzmassnahmen nicht vor dem Kind verstecken. Sie können jedoch einen Umgang mit Widersprüchen finden und dem Kind helfen, indem sie bspw. sagen: «Ich trage die Maske nicht gern. Es ist aber abgemacht und deshalb ziehe ich sie jetzt an. Komm lass uns noch ganz fest Umarmen, Gugusdada spielen oder ...» • Der korrekte Umgang mit Hygienemasken wird sichergestellt. Sie werden täglich ausgewechselt und in geschlossenen Abfallbehältern entsorgt. • Das Tragen von Hygienemasken mit einer klar definierten Ausnahme ist ein Teil des umfassenden Schutzkonzeptes. Die Ausnahmen werden lückenlos dokumentiert, indem schriftlich festgehalten wird, welche Kinder mit welcher Betreuungsperson zu welcher Zeit ohne Hygienemaske betreut wurden. Weitere zentrale Elemente sind weiterhin gültig und sehr wichtig: <ul style="list-style-type: none"> - Abstandhalten - Handhygiene, Desinfektion - Anzahl Personen, die länger als 15 Min. näher als 1, 5 Meter sind, klein halten • Weiterhin so viel wie möglich draussen im eigenen Garten/auf der Terrasse spielen. • Es besteht die Möglichkeit die Räumlichkeiten der Emme Lodge in unserer Nachbarschaft zu benutzen. So können die Kinder der 4 Bezugsgruppen der Fröschlis optimaler betreut werden. Wir wollen damit grosse Kinderansammlungen vermindern. • Auswirkungen auf Quarantäne: Sollte eine Betreuungsperson positiv auf SARS-CoV-2 getestet werden, müssen die Kinder in Quarantäne die von dieser Betreuungsperson während der letzten 48 Stunden vor Symptombeginn bei symptomatischen Personen /48 Stundenvor Testabnahme bei asymptomatischen Personen ohne Maske betreut wurden.

Rituale	<ul style="list-style-type: none"> • Auf Singen (inkl. Singkreise) wird aufgrund des ab dem 9. Dezember 2020 ausgesprochenen schweizweiten Singverbotes verzichtet. • Das Team wägt ab, welche Rituale den Kindern Struktur und Sicherheit geben und deshalb wichtig sind (z.B. Winken beim Abschied, nicht Hand geben bei Kreisspielen oder E Guete wünschen)
Schlaf- und Ruhezeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Säuglinge, Kleinstkinder und jüngere Kinder sollen in ihrer gewohnten Umgebung/Infrastruktur schlafen, dies gibt ihnen Sicherheit für die aktiven Zeiten am Tag. • Braucht ein Kind/Säugling Unterstützung beim Einschlafen, kann eine Betreuungsperson ohne Maske in einem separaten Raum das ihr zugewiesene Kleinkind/Säugling begleiten und dabei auch summen. Die Situation wird dokumentiert. • Es wird auf eine ausreichende Durchlüftung geachtet. • Kopfkissenanzüge, Fixleintücher und Decken werden wöchentlich gewaschen. Bei Kindern, mit Schnupfen nach Gebrauch waschen.
Aktivitäten im Freien	<ul style="list-style-type: none"> • Auch im Freien gilt: Auf das Tragen einer Hygienemaske kann nur verzichtet werden, wenn ein Abstand von 1,5 Metern zu den Erwachsenen und zu den Kindern eingehalten wird. • Stark frequentierte öffentliche Räume (belebte Trottoirs oder Spielplätze) werden bestmöglich gemieden. • Das Maskentragen mit gut dokumentierten Ausnahmen wird auch im Garten praktiziert: Wenn ein Kind unmittelbare körperliche Unterstützung und Nähe braucht, erhält es sie entweder von einer Bezugsperson/Betreuungsperson ohne Maske (schriftlich dokumentiert) oder von einer anderen Betreuungsperson mit Maske. • Ausflüge z.B. in öffentliche Einrichtungen (Bibliothek) sind grundsätzlich möglich, sofern das Schutzkonzept der öffentlichen Institution dies zulässt. • Auf die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln verzichten wir. • Auf das Einkaufen zusammen mit den Kindern wird verzichtet. • Nach dem Aufenthalt im Freien treffen Kinder und Mitarbeitende Hygienevorkehrungen wie Händewaschen.
Essens-Situationen	<p>Die Hygienevorschriften gemäss internem Hygienekonzept werden strikt umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vor der Zubereitung von Mahlzeiten werden die Hände gewaschen und desinfiziert (auch Zwischenmahlzeiten und Säuglingsnahrung). • Vor und nach dem Essen waschen Kinder und Mitarbeitende die Hände. Dies gilt auch für die Verpflegung von Säuglingen. • Kinder werden angehalten kein Essen oder Getränke zu teilen. • Die Mitarbeitenden essen nicht zusammen mit den Kindern. Sie nehmen nacheinander, in einem abgetrennten Raum (Büro, Keller, Emme Lodge) die Mahlzeit ein. Oder die Mitarbeitenden nehmen die Mahlzeiten während der Pause ohne Kinder in der Emme Lodge ein. (Mikrowelle steht zur Verfügung). Diese Räume werden besonders gut gelüftet. Auf das gemeinsame Essen in Pausen wird verzichtet, auch wenn der Abstand untereinander eingehalten werden kann. • Die Kinder werden während ihrer Mahlzeiten pädagogisch und möglichst nah am vertrauten Ablauf begleitet. • Bei Lösungen für die vorübergehende Handhabung der Einnahmen von Mahlzeiten der Betreuerinnen werden die Vorgaben zum Betreuungsschlüssel eingehalten.
Pflege	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende waschen sich vor jedem körperlichen Kontakt (z.B. Naseputzen) und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände. • Alle Betreuerinnen benutzen ein persönliches Händedesinfektionsmittel, das an einem Kittelclip oder im Hosensack getragen wird. • Es werden Einwegtücher zum Händetrocknen verwendet. Sie werden in geschlossenen Abfallbehältern entsorgt.

	<ul style="list-style-type: none"> • Besonders bei Säuglingen ist der enge Kontakt unabdingbar und muss weiterhin gewährleistet werden. Findet dieser Kontakt statt, ohne dass die Betreuungsperson eine Hygienemaske trägt, wird dieser schriftlich dokumentiert. • Beim Toilettengang, Wickeln oder anderen pflegerischen Tätigkeiten die Selbstständigkeit der Kinder fördern (z.B. selbst mit Feuchtigkeit-/Sonnenscreme eincremen lassen). <p>Beim Wickeln weitere Schutzmassnahmen vornehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Desinfektion der Wickelunterlage nach jedem Wickeln. • Geschlossene Abfallbehälter für gebrauchte Windeln benutzen.
--	--

Übergänge	
Bringen und Abholen	<ul style="list-style-type: none"> • Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen, insbesondere auf das Händeschütteln, wird verzichtet. • Es wird auf die Einhaltung des Abstandes geachtet. Die 1.5 m-Distanz-Regel zwischen den Familien einfordern, die Eltern freundlich darauf hinweisen. • Eltern und Mitarbeitende tragen während der Übergabe eine Hygienemaske. • Beim Bringen und Abholen gilt es, Wartezeiten, Versammlungen von Eltern in und vor dem Kinderhaus sowie den engen Kontakt zwischen den Familien und den Mitarbeitenden zu vermeiden. Kinder, die bei der Eingewöhnung Unterstützung brauchen, dürfen von einem Elternteil begleitet werden. • Gezielt beide Eingänge nutzen, um Menschenansammlungen beim Eingang zu vermeiden. • Vorplatz/Garten zur Übergabe nutzen. • Die Übergabe kurz gestalten, indem nur die wichtigsten Rückmeldungen gegeben werden (kein Small Talk) und auf Einhaltung der Distanz achten. • Als Ersatz für den regelmässigen Austausch mit den Eltern Telefongespräche anbieten. • Eltern bitten, nicht zu zweit ihr(e) Kind(er) zu bringen/abzuholen. Idealerweise warten Geschwister draussen. • Zusätzliche Begleitpersonen dürfen das Kinderhaus nicht betreten. • Das Bring- und Abholkonzept ist für Eltern sichtbar gemacht worden, indem dieses Konzept allen Eltern per Mail versendet wird. <p>Beim Eintritt werden die Hygienemassnahmen eingehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Eltern steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. • Eltern waschen mit den Kindern die Hände. • Persönliche Gegenstände der Kinder werden, wenn möglich vom Kind selber, in seinem persönlichen Fach versorgt und damit ein «Hand zu Hand»-Kontakt zwischen den Erwachsenen vermieden.
Eingewöhnung	<ul style="list-style-type: none"> • Eingewöhnungen werden Schritt für Schritt und in Absprache mit den Familien eingeplant. Dabei wird, wenn möglich, die individuelle Situation der Familie berücksichtigt (Arbeitssituation, familiäre Bedingungen). • Gruppe aufteilen, wie bis anhin auch schon praktiziert, neues Kind in einem separaten Raum mit 1-2 Kindern eingewöhnen. • Das begleitende Elternteil hält möglichst 1.5 m Distanz zur Bezugsperson, zu den anderen Kindern und trägt immer eine Hygienemaske. • Während der Eingewöhnung eines Kindes achten wir darauf, dass das Kind die Bezugsperson vor der ersten Trennung ohne und mit Maske kennenlernen kann und sich in beiden Situationen wohl fühlt. • Auch Kontakte ohne Masken unter 15 Minuten werden dokumentiert. Wenn aber die Bezugsperson z.B. bei der Begrüssung oder bei der Entgegennahme des Kindes für wenige Sekunden die Maske abnimmt, muss dies nicht festgehalten werden.

Personelles	
Massnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden	<ul style="list-style-type: none"> Mitarbeitende tragen eine Hygienemaske mit definierten Ausnahmen gemäss Punkt „Gruppenstruktur und Maskentragpflicht.“ Pia und Albijana tragen die Hygienemasken, wenn sie zusammen in der Küche und/oder in den Gruppenräumen arbeiten. Die Abstandsregelung von 1,5 Metern wird auch mit dem Tragen von Hygienemasken, sofern möglich, eingehalten. Im Team werden Situationen im Alltag evaluiert und festgehalten, worauf ein besonderes Augenmerk gerichtet werden muss: z.B. Bringen/Abholen, Morgenrapporte, Rituale, Essenssituation oder auch Besprechungen und Sitzungen. Kinderhaussitzungen, sei es Teamsitzungen oder Vorstandssitzungen werden Online durchgeführt.
Teamkonstellationen	<ul style="list-style-type: none"> Die Mitarbeitenden arbeiten in der Regel weiterhin in den 6 konstanten Gruppen in den möglichst gewohnten Teams. Bei Personalengpässen werden Vertretungen und Einsätze von Springer/innen zur Gewährleistung des Betreuungsschlüssels eingesetzt, sie tragen immer eine Hygienemaske. Auf die Durchmischung zwischen den Gruppen Chäferlis und Fröschlis wird wenn möglich verzichtet.
Besonders gefährdete Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> Mitarbeitende, welche zu den besonders gefährdeten Personen gehören (siehe BAG «besonders gefährdete Personen»), dürfen in der unmittelbaren Betreuungsarbeit tätig sein. Auch für sie gilt neu Art. 10 Präventionsmassnahmen der Covid-19-Verordnung besondere Lage. Bei der Abwägung, welche der unterschiedlichen Schutzmassnahmen im Einzelnen im Kinderhaus zum Einsatz kommen, wird ihnen weiterhin besondere Beachtung geschenkt (z.B. Zuteilung der administrativen Arbeit unter Einhaltung der Abstandsregeln). Besonders gefährdete Personen tragen eine Hygienemaske, auch wenn der Abstand von 1,5 Metern eingehalten wird.
Neue Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> Für Vorstellungsgespräche Abstandsregeln einhalten oder auch Onlinelösungen prüfen. Falls die Vorstellungsgespräche nicht online stattfinden können, diese nicht während Bring- und Abholzeiten einplanen. Besichtigungen während den Öffnungszeiten wenn möglich vermeiden. Neue Mitarbeitende werden sorgfältig in die aktuell geltenden Hygiene- und Schutzmassnahmen eingeführt. Bei Krankheitssymptomen werden keine Treffen durchgeführt.
Berufswahl und Lehrstellenbesetzung	<ul style="list-style-type: none"> Sorgfältiges Erstgespräch (über Telefon/Videokonferenz) führen, bevor zum Schnuppern eingeladen wird. Schnuppern in einer konstanten Gruppenkonstellation durchführen. Nur Schnupperlis kommen lassen, wenn es um die Besetzung einer Stelle geht, oder wenn sie noch keine Möglichkeit erhielten in einer Kita zu schnuppern. Kandidatinnen und Kandidaten halten sich an die Hygienemassnahmen. Sie tragen immer eine Hygienemaske. Den Schnupperlis die Wichtigkeit der Hygienemassnahmen klar machen. Sie bitten, bei den kleinsten Krankheitsanzeichen nicht zum Schnuppern zu kommen.
Räumlichkeiten	
Hygienemassnahmen in den Räumen	<p>Die Hygienevorschriften gemäss internem Hygienekonzept werden strikt umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> Regelmässig und gründlich Hände mit Seife waschen. Bereitstellen von Seifenspendern, Einweghandtüchern, Desinfektionsmitteln und Hygienemasken und für die Kinder Feuchtigkeitscreme zur Pflege nach dem Händewaschen. Bereitstellen von geschlossenen Abfalleimern zur Entsorgung von Taschentüchern und Hygienemasken.

	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen sowie Räumlichkeiten insbesondere Stellen, die oft angefasst werden wie z.B. Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer und Armaturen. (2x täglich, 9.00→ Pia, 16.30→ Albijana) • Regelmässige Reinigung von Toiletten und Lavabos. (2x täglich, 9.00→ Pia, 16.30→ Albijana) • Sollten Pia und/oder Albijana abwesend sein, übernehmen die Frühdienst- und Spätdienst Personen der Fröschlis diese Reinigung. • Bei der Reinigung tragen die Mitarbeitenden Handschuhe. • Räume werden regelmässig und ausgiebig gelüftet (Stosslüften). Hat sich eine Person alleine ohne Hygienemaske in einem Raum aufgehalten, wird dieser im Anschluss gut gelüftet. • Alle im Kinderhaus zu Verfügung stehenden Räume werden genutzt, die Personen werden möglichst gleichmässig in den Räumlichkeiten verteilt, um die Dichte zu verringern. • Die Aufenthaltsdauer in einem engen, schlecht gelüfteten Raum wird auf ein Minimum reduziert. • Die Küche wird vorwiegend von Pia und Albijana betreten.
--	---

Vorgehen im Krankheitsfall	
Umgang mit symptomatischen Personen	<ul style="list-style-type: none"> • Im Umgang mit symptomatischen Personen über 12 Jahren werden die Empfehlungen des BAG eingehalten. • Bei symptomatischen Kindern bis 12 Jahre ohne «Risikokontakt» – ohne engen Kontakt zu einer symptomatischen Person >12 Jahren oder zu einer positiv getesteten Person – wird gemäss Infografik «Umgang mit Covid-19: Vorgehen in familienergänzenden Bildungs- und Betreuungsinstitutionen für symptomatische Kinder bis 12 Jahre ohne «Risikokontakt»» vorgegangen. Dieses Dokument wurde den Eltern am 12.10.2020 per Mail gesendet. • Bei symptomatischen Kindern bis 12 Jahre mit «Risikokontakt» – mit engem Kontakt zu einer symptomatischen Person >12 Jahre oder zu einer positiv getesteten Person – wird gemäss Testindikationen bei Kindern unter 12 Jahren vorgegangen. <i>Entsprechend der «Empfehlung zum Vorgehen bei symptomatischen Kindern unter 12 Jahren und anderen Personen, die Schulen und schul- und familienergänzende Betreuungseinrichtungen frequentieren sowie Testindikationen für Kinder unter 12 Jahren während der Covid-19-Epidemie (25.09.2020)» unter Bundesamt für Gesundheit BAG / Informationen für Gesundheitsfachpersonen /Dokumente).</i>
Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten	<ul style="list-style-type: none"> • Im Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten werden die Empfehlungen und Quarantäneregeln des BAG eingehalten. <i>Siehe dazu kibesuisse-Merkblatt «Trägerschaft» und «COVID-19 Empfehlungen zum Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten ab 25. Juni 2020 (25.09.2020)» sowie «Empfehlung zum Vorgehen bei symptomatischen Kindern unter 12 Jahren und anderen Personen, die Schulen und schul- und familienergänzende Betreuungseinrichtungen frequentieren sowie Testindikationen für Kinder unter 12 Jahren während der Covid-19-Epidemie (6.11.2020)» unter Bundesamt für Gesundheit BAG / Informationen für Gesundheitsfachpersonen / Dokumente).</i>
Auftreten bei akuten Symptomen im Kinderhaus	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende, welche in der Institution erkranken, tragen eine Hygienemaske, verlassen die Institution umgehend und lassen sich sofort testen. • Treten akute Symptome bei Kindern auf, werden diese sofort isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. Für covid-19-kompatible Symptome bei Kindern siehe Infografik «Umgang mit Covid-19: Vorgehen in familienergänzenden Bildungs- und Betreuungsinstitutionen für symptomatische Kinder bis 12 Jahre ohne «Risikokontakt»».

	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende, die sich mit dem Kind während dieser Zeit isolieren, ergreifen die notwendigen Schutzmassnahmen, indem sie eine Hygienemaske und evtl. Handschuhe tragen. • Grundsätzlich ziehen Kinder unter 12 Jahren keine Hygienemaske an.
Vorgehen bei einer bestätigten COVID-19 Erkrankung	<ul style="list-style-type: none"> • Wird ein Kind positiv getestet, werden es und die im gleichen Haushalt lebenden Personen unter Quarantäne gestellt. Angesichts des sehr geringen Risikos einer Übertragung durch Kinder braucht es aber weder eine Quarantäne für die anderen Kinder seiner Gruppe noch für die Betreuungspersonen. • Werden jedoch mehr als 2 Kinder in einem Abstand von weniger als 10 Tagen in derselben Gruppe positiv getestet, prüft die Kantonsärztin/der Kantonsarzt, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern notwendig ist. • Wird ein Elternteil oder eine im gleichen Haushalt lebende Person positiv getestet, muss sich das Kind mit den Kontaktpersonen des gleichen Haushalts in Quarantäne begeben und kann somit die Betreuungseinrichtung nicht besuchen. • Wird eine Betreuungsperson positiv getestet, prüft die Kantonsärztin/der Kantonsarzt, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern notwendig ist. Dabei wird berücksichtigt, ob die Betreuungsperson eine Hygienemaske getragen hat und in welchen definierten und dokumentierten Ausnahmen auf das Tragen einer Hygienemaske verzichtet wurde. Die positiv getestete Person und im gleichen Haushalt lebende Personen werden unter Quarantäne gestellt. • Ist ein bestätigter positiver Fall in der Betreuungseinrichtung bekannt, werden Mitarbeitende und Eltern (unter Berücksichtigung des Persönlichkeitsschutzes) sowie die zuständige Aufsichtsbehörde und der kantonsärztliche Dienst durch die Kinderhaus Leitung informiert. • Es werden bestätigte positive Fälle dokumentiert und Präsenzlisten geführt, damit gegebenenfalls Anordnungen durch den kantonsärztlichen Dienst befolgt werden können.